

| Beratungsfolge:                         | Datum      | Zuständigkeit |
|-----------------------------------------|------------|---------------|
| Ausschuss für Generationen und Ehrenamt | 23.06.2021 | Vorberatung   |
| Verwaltungsausschuss                    | 08.07.2021 | Vorberatung   |
| Gemeinderat                             | 15.07.2021 | Entscheidung  |

|                  |                       |
|------------------|-----------------------|
| Fachbereich:     | Allgemeine Verwaltung |
| Sachbearbeitung: | Stefan Holt           |

|                     |                                                                                                                                                                                                             |
|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Bezeichnung:</b> | <b>Änderung der Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder und der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder sowie der Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Personen in der Gemeinde Twist</b> |
|---------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

### Beschlussvorschlag:

Die Änderung der Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder und der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder sowie der Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Personen in der Gemeinde Twist wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

### Sachdarstellung:

Die Satzung über die Entschädigung der Ratsmitglieder und der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder sowie der Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Personen in der Gemeinde Twist soll geändert werden. Die Entschädigungsbeträge sowohl für die Ratsmitglieder und der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder als auch die Entschädigungen für die freiwillige Feuerwehr sollen moderat angepasst werden.

Die Anpassung der Entschädigungsbeträge für die Ratsmitglieder und beratenden Ausschussmitglieder ist letztmalig im Jahr 2001 erfolgt. Eine Aktualisierung der Beträge ist deshalb auch vor dem Hintergrund der immer zeitaufwendiger werdenden Arbeit der kommunalen Mandatsträger geboten.

Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) lässt inhaltlich weitestgehend Gestaltungsfreiheit für die Regelungen zur Entschädigung von Ratsmitgliedern. Es legt sinngemäß nur fest, dass die Ratsfrauen und Ratsherren Anspruch auf Zahlung einer Entschädigung haben (§ 55 Abs. 1 NKomVG) und dass diese angemessen sein muss.

Um den gestiegenen Anforderungen an die kommunalen Vertreter gerecht zu werden und auch dieses Ehrenamt möglichst attraktiv zu halten, soll für die Ratsmitglieder eine monatliche Entschädigung in Höhe von 30, -- € gezahlt werden.

Auch die Tätigkeit der Ratsvorsitzenden soll angemessen berücksichtigt werden. Zum jeweiligen Sitzungsgeld sollen zusätzlich 25, -- € pro geleiteter Ratssitzung gewährt werden. Analog soll den Ausschussvorsitzenden ein Aufschlag von 10, -- € pro geleiteter Ausschusssitzung ausgezahlt werden.

Die anderen Entschädigungsbeträge sollen nicht verändert werden. Mit diesen vorgeschlagenen Anpassungen ist die Gemeinde auf dem Niveau vergleichbarer emsländischer Kommunen.

Daraus resultieren Mehrkosten von jährlich rd. 9.000,00 €, die im Haushaltsplan 2021 berücksichtigt sind.

Die Entschädigung der Fahrtkosten soll sich in Zukunft nach den geltenden steuerlichen Regelungen (derzeit 0,30 € je km) richten. Mögliche Erhöhungen durch den Gesetzgeber werden dann automatisch erfolgen.

Darüber hinaus ist beabsichtigt, die Sätze der Entschädigungen der Funktionsträger in den beiden Ortsfeuerwehren anzupassen. Auch hier wurden die Entschädigungsbeträge letztmalig im Jahr 2001 angepasst.

Die Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlich tätigen Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr sollen folgende monatliche Aufwandsentschädigung erhalten:

|                                         | <u>Alt</u> | <u>Neu</u> |
|-----------------------------------------|------------|------------|
| a) Gemeindebrandmeister                 | 90,00 €    | 110,00 €   |
| b) stv. Gemeindebrandmeister            | 45,00 €    | 55,00 €    |
| c) Ortsbrandmeister                     | 70,00 €    | 100,00 €   |
| d) stv. Ortsbrandmeister                | 35,00 €    | 50,00 €    |
| e) Gerätewart Grundbetrag               | 20,00 €    | 35,00 €    |
| zuzüglich eines Steigerungsbetrages von | 6,00 €     | 6,00 €     |
| für jedes Feuerwehrfahrzeug             |            |            |
| f) Sicherheitsbeauftragter              | 30,00 €    | 40,00 €    |
| g) Jugendwart                           | 30,00 €    | 40,00 €    |
| h) Atemschutzgerätewart                 | 30,00 €    | 40,00 €    |

Zusätzlich soll den Digitalfunkbeauftragten, den Beauftragten für die persönliche Schutzausrüstung, den Schriftführern und den Pressewarten eine jährliche Entschädigung von 120,00 € ausgezahlt werden. Auch hier nimmt das Arbeitsaufkommen zu, so dass die Zahlung dieses Betrages gerechtfertigt ist.

Die Entschädigungsbeträge für die Feuerwehren bewegen sich auf dem Niveau vergleichbarer Kommunen im Emsland und sind mit den Führungskräften der Twister Feuerwehren abgestimmt.

Daraus resultieren Mehrkosten von jährlich 3.000,00 €, die im Haushaltsplan 2021 bereits berücksichtigt sind.

Die Satzung soll rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft treten.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen sind entsprechende Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2021 veranschlagt.

### **Anlagen:**

- Aufwandsentschädigungssatzung mit Darstellung der Änderungen
- Aufwandsentschädigungssatzung einschließlich der 5. Änderung

**Beschluss Ausschuss für Generationen und Ehrenamt vom 23.06.2021:**

**Beschluss Gemeinderat vom 15.07.2021:**

**Beratungsergebnis:**

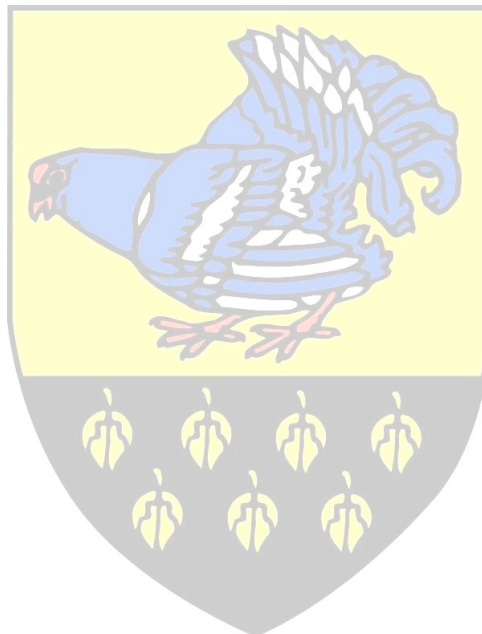
Abstimmungsergebnis: \_\_\_\_\_ Ja \_\_\_\_\_ Nein \_\_\_\_\_ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Gez.

Stefan Holt  
(Verfasser)



Gez.

Bürgermeisterin  
(Freigabe)